



Herzlich willkommen
zum
Trägertreffen 2022

Meeting-Regeln

- ▶ Lassen Sie bitte die **Kamera ausgeschaltet**
- ▶ Stellen Sie ihr **Mikrofon** bitte auf **stumm**
- ▶ Wenn Sie einen Redebeitrag haben, nutzen Sie die **Chatfunktion** und geben dort Ihren Vor- und Zunamen ein und bestätigen Sie die Eingabe. Sie werden dann von den Moderatoren aufgerufen.
- ▶ Wenn Sie von den Moderatoren aufgerufen werden, stellen Sie ihr Mikrofon an und nach ihrem Beitrag wieder auf stumm
- ▶ Insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Anmeldungen sind technische Schwierigkeiten nicht auszuschließen. Sollten Sie während Ihrer Teilnahme Probleme haben wie z.B. Tonausfall, schließen Sie bitte die Sitzung und melden sich neu an.



Tagesordnung

- ▶ Begrüßung durch die Dezernentin Frau Dornieden
- ▶ Sozialraumorientierte Beratung – Der neue Beratungsansatz im Jobcenter Lk Göttingen
- ▶ Ukrainische Geflüchtete – Situation und besondere Bedarfe
- ▶ Neue Regelungen für Teilnehmende in Maßnahmen
 - Bürgergeld – relevante Änderungen 2023
 - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - Fahrtkostenerstattung
- ▶ Verschlüsselte Email-Kommunikation / SAM
- ▶ Anforderungen für Flyer und Maßnahmekurzinformation
- ▶ Gutscheinangebote in Kursnet
- ▶ Zuständigkeiten PM und Postfach

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung

LANDKREIS GÖTTINGEN



Sozialraumorientierte Beratung –

Der neue Beratungsansatz im Jobcenter Landkreis Göttingen

Präsentation: Thomas Seidl

Email-Kontakt: seidl@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2957

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Sozialraumorientierte Beratung – Der neue Beratungsansatz im Jobcenter Landkreis Göttingen

Die Ausführungen der folgenden Folien basieren auf Schulungsunterlagen, die uns das Institut für Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung e.V. (isab) zur Verfügung gestellt hat.

Wir danken hierfür den Autor*innen Frau Prof. Gaby Reinhard und Johannes Groppe

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Sozialraumorientierte Beratung – Der neue Beratungsansatz im Jobcenter Landkreis Göttingen

SOZIALRAUMORIENTIERUNG ist die Bezeichnung für eine konzeptionelle Ausrichtung Sozialer Arbeit, bei der es nicht (wie oft traditionell) darum geht, Einzelpersonen durch pädagogische oder andere Maßnahmen zu verändern, sondern **LEBENSWELTEN** mit den Menschen zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen selbstbestimmt in schwierigen **LEBENSLAGEN** zurechtzukommen

Es geht darum, **Unterstützungsarrangements** zu schaffen, in denen Menschen in schwierigen Lebenslagen unter gezielter und sorgfältig angesetzter professioneller und freiwilliger / ehrenamtlicher Unterstützung möglichst **aus eigener Kraft ihr Leben leben können**.



5 Prinzipien ressourcen- und sozialraumorientierter Arbeit

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind Wille und Interessen der Menschen.
2. Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative haben Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung von Arrangements spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind überwiegend zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage funktionierender Einzelfallhilfe

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung





Ressourcen sind was mir wichtig ist und was mich stärkt:

Vorlieben, Interessen und Kraftquellen im Alltag ...

... geben Auskunft über Menschen, Dinge, Handlungen, Phantasien, Ideen etc., die für Menschen wichtig sind und eine Bedeutung haben wie z.B. den Kaffee mit Milch und viel Zucker trinken, Fleisch essen, vegan kochen, Sexfilme ansehen, im Wald spazieren gehen oder Bäume umarmen, im Internet shoppen, mit Freund*innen zocken (digital oder analog) etc.

Routinen im Alltag ...

... sind in erster Linie gewohnheitsgemäße Handlungen, d.h. vor allem Handlungen, die keine Aufmerksamkeit und Überlegung erfordern wie z.B. Zähne putzen, morgens einen Kaffee oder Tee kochen, anziehen, abends mit dem Hund spazieren gehen etc.

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Persönliche Ressourcen: Meine persönlichen Stärken...

- ✓ körperliche Konstitution (fit, beweglich, gesund, kraftvoll etc.)
- ✓ geistige / emotionale Fähigkeiten (ideenreich, kreativ, kontaktfreudig etc.)
- ✓ Bildung (Schulabschluss, Berufsabschluss, Qualifikationen etc.)

Soziale Ressourcen: Menschen, die für mich im Alltag/im Leben wichtig sind...

- ✓ hilfreiche Beziehungen in der engen und weiteren Familie
- ✓ hilfreiche Beziehungen im Freundeskreis / Nachbarschaft
- ✓ hilfreiche Beziehungen in Vereinen, Schule, Arbeit etc.
- ✓ allgemein nützliche Beziehungen im Umfeld

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Materielle Ressourcen: Das habe ich...

- ✓ finanzielle Situation (Einkommen, Taschengeld, Sparbuch etc.)
- ✓ Besitz / Eigentum (Haus und Grund, Schrebergarten etc.)
- ✓ Wohnung (Größe, Mobiliar, technische Ausstattung etc.)
- ✓ Fortbewegungsmittel (Fahrrad, Auto etc.)

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Infrastrukturelle Ressourcen: Einrichtungen, Orte, Menschen, die ich im Stadtteil/in der Stadt kenne /die hilfreich sind...

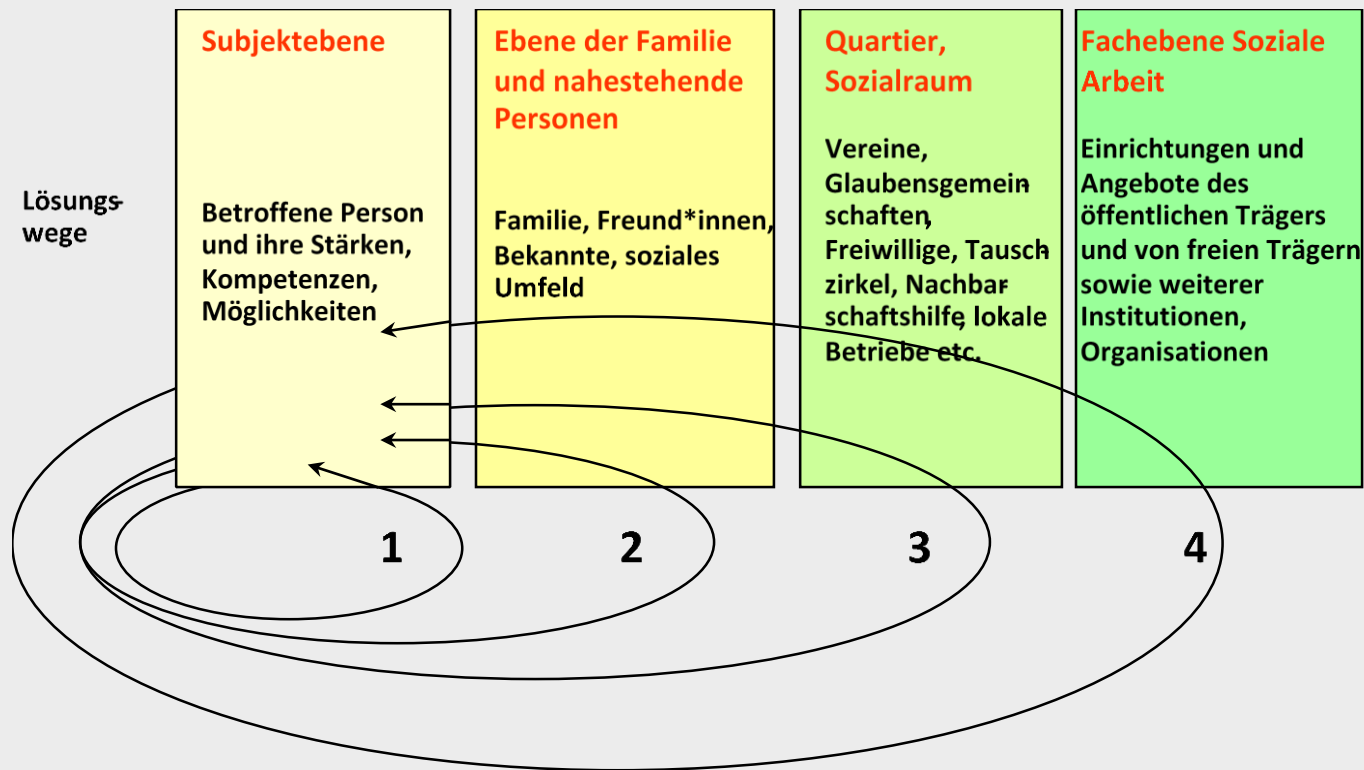
- ✓ Verkehr (ÖPNV-Anbindung, Straßen, Parkplätze etc.)
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten (Nahrung, Haushalt, Kleidung etc.)
- ✓ Dienstleistungsangebote (Ärzt*innen, Ämter, KiTa etc.)
- ✓ Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, Vereine etc.)
- ✓ Schule und Ausbildung (Grund- und weiterführende Schulen, Ausbildungsbetriebe etc.)
- ✓ Arbeitsplätze, Wohnen (Gewerbe, Industrie, Stadt-, Dorfentwicklung, Wohnraum etc.)

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Ressourcenorientierte Fallarbeit - Lösungswege





Ressourcenorientierte Fallarbeit - Leitfragen

- Was kann ich selbst dazu beitragen?
- Wie können mir meine nächsten Verwandten helfen?
- Wie kann mir mein bester Freund/meine beste Freundin helfen?
- Wie können mir Menschen aus der Nachbarschaft helfen?
- Wie können andere Menschen, die ich kenne, mir helfen?
- Wer oder was im Sozialraum könnte hilfreich sein?
- Und wer fällt mir sonst noch ein, der/die mich unterstützen könnte?
- Welche leistungsgesetzlich vorgegebene individuelle Unterstützung ist jetzt noch notwendig?

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Willensorientierte Beratung – Des Menschen Wille ist sein Himmelreich!

Was ist der Wille?

Der Wille ist eine **Haltung**, aus der heraus ich selbst nachdrücklich solche **Aktivitäten** an den Tag lege, die mich dem Erreichen eines von mir erstrebten Zustandes näherbringen.

Dabei habe ich einige **Ressourcen** zur Erreichung des Zustandes selbst in der Hand. Welche konkreten Schritte das sind und wer dabei in welchem Umfang welche Unterstützung leistet, ist Gegenstand eines kooperativen Prozesses und eines daraus folgenden Kontrakts – man kann auch sagen:

»**Arbeitsbündnisses**«.

Der Wille der Menschen ist eine wesentliche **Kraftquelle für Aktivitäten** zur Gestaltung ihres eigenen Lebens bzw. ihres Sozialraums. Ohne einen geäußerten, für die Beteiligten erkenntlichen und möglichst präzise formulierten Willen gibt es keine wirkliche Co-Produktion einer entsprechenden Leistung im Rahmen eines Arbeitsbündnisses.



Was dagegen ist ein Wunsch?

Ein Wunsch dagegen ist eine Einstellung, aus der heraus ich erwarte, dass ein bestimmter für mich erstrebenswerter Zustand durch die **Aktivität einer anderen Person** oder einer Institution, über die ich keine Verfügungs- oder Steuerungsmacht habe, hergestellt wird.

Eine Wunsch-Haltung ist immer gekennzeichnet durch den **Mangel an eigener Tätigkeit** sowie durch die angefragte/ erbetene/ geforderte Aktivität anderer Menschen oder Institutionen. Ein Wunsch ist das Gegenteil zu einem Willen: **Bei einem Wunsch bleibe ich passiv, bei einem Willen werde ich aktiv.**

Fragen wie »Was brauchen Sie?« provozieren geradezu Wünsche, die genau denjenigen Arbeit bescheren, die solche Fragen gestellt haben.

Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Kein „gesolltes Wollen“!

Die hinter einem Willen stehende Energie darf nicht durch Phantasien der den Willen erforschenden Menschen über einen vermeintlich »richtigen« Willen geschwächt werden.

Die häufig vorfindbaren Vorstellungen darüber, was die Leute »wollen sollen«, verstellen den Blick für die von den Menschen selbst definierten Interessen.

Die aufmerksame, respektvolle Suche nach dem Willen der Menschen ist etwas anderes als eine durch eigene Phantasien begründete Vorab-Definition eines »wünschenswerten« Willens oder Vermutungen über »eigentlich« vorhandene Interessen.



Aber ein Realitäts-Check des Willens

Alles, was wir wollen, ist grundsätzlich in Ordnung. Und gleichzeitig stellt sich jedes Mal die Frage, was von dem, was wir wollen, tatsächlich realisiert werden kann. Es existieren **Rahmenbedingungen**, die der Verwirklichung meines Willens Grenzen setzen. Im SGB II z.B. die Gesetzeslage oder genau besehen ist der Aufwand zu hoch oder andere Menschen werden geschädigt oder es droht sogar eine Selbstschädigung.

Der Wille ist also völlig okay, aber es gibt gute Gründe, ihn nicht in konkrete Ziele zu überführen, die mich dann tatsächlich in Bewegung setzen. Hilfreich ist es, sowohl bei sich wie auch bei anderen Menschen, wirklich jeden Willen zu akzeptieren (ja, man darf wirklich alles wollen) und in einem zweiten Schritt den »Realitäts- Check« (...) vorzunehmen. Je nachdem, wie dieser Prozess ausfällt, entscheidet sich, was nachher tatsächlich getan wird. **Erst der Realitäts-Check macht aus einem „diffusen Willen“ einen konkreten Willen, dessen Verwirklichungsbedingungen klar gefasst sind.**



Funktion von Maßnahmen bei Bildungsträgern

Maßnahmen als Ressourcen zur Zielerreichung

Für die erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) werden Maßnahmen bei Trägern als verfügbare Ressourcen für die **Erreichung individueller Ziele** betrachtet. Sie bieten insofern eine Alternative oder auch Ergänzung zu Ressourcen, die der eLb für die Erreichung seiner Ziele im individuellen und sozialräumlichen Umfeld mobilisieren kann.

In der sozialraumorientierten Beratung werden dem eLb Maßnahmen bei Trägern angeboten, wenn er keine Ressourcen aus seinem individuellen oder sozialräumlichen Umfeld mobilisieren kann bzw. diese Ressourcen seine Zielerreichung nicht hinreichend unterstützen können. Maßnahmen bei Trägern haben insofern als Unterstützungsmöglichkeiten eine **ergänzende Funktion**.



Maßnahmen als Angebote für eLb

In der sozialraumorientierten Fallarbeit werden Maßnahmen bei Trägern konsequent als Angebote für die eLb betrachtet. Die eLb haben die Wahl, die angebotenen Maßnahmen bei Trägern für sich als Ressourcen zur Zielerreichung zu nutzen oder diese Möglichkeit zu verwerfen.

Dementsprechend lautet die Frage in der Beratungsarbeit der IFK „Ist die Maßnahme für den eLb geeignet?“ und nicht „Ist der eLb für die Maßnahme geeignet?“.

Für die IFK folgt aus dieser Funktion der Maßnahmen bei Trägern, dass die Belegung solcher Maßnahmen für sie kein Ziel an sich sein kann. Sehr wohl fungieren die IFK allerdings als wichtige Vermittler zwischen den Maßnahmeangeboten der Träger und den Unterstützungsbedarfen der eLb

Willens- und ressourcenorientiertes Vorgehen in der sozialraumorientierten Fallarbeit



Trägertreffen 2022

Sozialraumorientierte Beratung



Wir wünschen uns von Ihnen Angebote, die...

- ✓ **ressourcenorientiert** sind. Nicht Hemmnisse werden bearbeitet, sondern Ressourcen zielgerichtet entwickelt.
- ✓ **willensorientiert** sind. Entscheidend ist der Wille der Teilnehmenden, ein Maßnahmeangebot, bezogen auf ein selbst gefasstes Ziel, für sich zu nutzen.
- ✓ der Maxime folgen „**Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative haben Vorrang vor betreuender Tätigkeit**“



Ukrainische Geflüchtete

Situation und besondere Bedarfe

Präsentation: Daniel Herrmann

Email-Kontakt: herrmann.d@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2285

Trägertreffen 2022

Ukrainische Geflüchtete/ Statistiken (Stand 11.11.22)

	DUD	GöLa	HMÜ	OHA	SH	LK- Fläche	StGö	Noch nicht zugeordnet	JC
SGB II-Bezug bzw. Antragsphase SGB II	231	341	286	434	297	1589	1127	19	2735
davon –eLb + Antragsteller (15-65 Jahre)	153	224	179	311	206	1073	826	5	1904

Beschäftigungsverhältnis aktuell oder in den nächsten 90 Tagen (unabhängig vom SGB II-Bezug)

	DUD	GöLa	HMÜ	OHA	SH	LK-Fläche	StGö	Noch nicht zugeordnet	JC
Geringfügiges BV	6	14	6	9	9	44	48		92
Sozialversicherungs- pflichtiges BV	4	19	17	12	14	66	43	1	110

Studium, Schule, Ausbildung aktuell oder in den nächsten 90 Tagen (eLb+Antragsteller)

	3	15	9	12	2	41	39		80
Schule									
Schule online UKR	1	5		3	3	12	2		14
Ausbildung	1						1		1
Ausbildung online UKR	1			1		2	1		3
Studium							1		1
Studium online UKR	3	2		3	5	13	4		17

Trägertreffen 2022

Ukrainische Geflüchtete/ Aktuelle Situation

Ukrainische Geflüchtete – Situation und besondere Bedarfe

Aktuelle Situation

- ▶ **1163 Berechtigungen/Verpflichtungen für Integrationskurse
536 Einmündungen. Quote: 46%, Durchschnitt: 45%**
- ▶ **Integrationskurse/ DeuFöV nicht generell optimales Instrument**
- ▶ **Zahlreiche Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen**
- ▶ **Einmündung in Arbeit überwiegend in angelernte Tätigkeiten**
- ▶ **Gruppe hochmobil**
- ▶ **Dauerhafter Verbleib noch ungewiss**

Trägertreffen 2022

Ukrainische Geflüchtete/ Angebote

Ukrainische Geflüchtete – Situation und besondere Bedarfe

Neben bekanntem Portfolio insbesondere vorhanden:

- ▶ **ESF Plus-Programm Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse**
- ▶ **UKR-CARE**
- ▶ **MY TURN**
- ▶ **Integrationskurse/ Berufsbezogene Deutschsprachförderung**
- ▶ **Gemeinsame Erstanlauf- und Prüfstelle**
- ▶ **Migrationsberatungsstellen**
- ▶ **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen**
- ▶ **Familienzentren**

Trägertreffen 2022

Ukrainische Geflüchtete/ Bedarf

Ukrainische Geflüchtete – Situation und besondere Bedarfe

Was brauchen wir?

- ▶ **Bei Auslaufen der aktuellen Förderprogramme:
Kompakte Anschlussangebote für Kund:innen mit Sprachförderung**
- ▶ **Vorzugsweise Nutzung von Förderprogrammen**
- ▶ **Ausgerichtet auf Schul-/Betreuungs-/Ferienzeiten**
- ▶ **Angebote in der Fläche**
- ▶ **Teilqualifizierungen** (gewerblich/technisch/kaufmännisch/Pflege)



Bürgergeld

relevante Änderungen 2023

Präsentation: Mike Beck

Email-Kontakt: beck@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2415

Trägertreffen 2022

Zwölftes Änderungsgesetz zum SGB II und III – sog. Bürgergeld-Gesetz



Inkrafttreten



Verschiedene Zeitpunkte

01.01.2023



01.07.2023



01.08.2023



Wegfall Vermittlungsvorrang (§ 3 Abs. 1 Satz 3, 4 SGB II)

- Angleichung an die bestehende Regelung des § 4 SGB III
Danach ist von der Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abzusehen, wenn es für die dauerhafte Eingliederung erforderlich ist
Dauerhaft: 6 Monate und länger
Erforderlichkeit (+), z. B. bei fehlendem Berufsabschluss, da sonst keine dauerhafte Integration möglich ist
- Intension: Nachhaltige Integration und Begegnung des Fachkräftemangels

Erleichterung Erwerb von Grundkompetenzen (§ 81 Abs. 3a SGB III, § 180 Abs. 3 S. 2 SGB III)

🔴 Bisher:

- Vorbereitend oder begleitend zu einer beruflichen Weiterbildung
- Problem: Aufgrund fehlender Schlüsselkompetenzen erschwerter Zugang zu Förderung der beruflichen Weiterbildung

🔴 Neuregelung:

- Ausweitung der Förderung von Grund- und Schlüsselkompetenzen
 - Unabhängig von abschlussbezogener Weiterbildung
 - Ausreichend ist Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit



Aufnahme „notwendige sozialpädagogische Begleitung“ als Lehrgangskosten im Rahmen des § 84 SGB III

- Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung
- Einsatz während der gesamten Weiterbildung
- Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und familiären Kontexts
- Schwerpunkt auf frühzeitiger Erkennung drohender Abbrüche und Vermeidung durch gezielte Angebote



Bei § 16i SGB II Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes

- Nach § 81 SGB II (Teilhabechancengesetz): Befristung des § 16i SGB II bis zum 31.12.2024
- Durch Streichung des § 81 SGB II = Aufhebung der Befristung des § 16i SGB II



Neu: § 87a SGB II

§ 87a Abs. 1: Weiterbildungsprämie

- Ersetzt bisherigen § 131a Abs. 3 SGB III zur Weiterbildungsprämie
- Entfristung der erfolgsabhängigen Prämien
- Prämie auch bei „gestreckter Abschlussprüfung“
 - Zwischenprüfung ersatzlos gestrichen, Abschlussprüfung in zwei Teilen, 1. Teil nach der Hälfte der Ausbildungszeit



§ 87a Abs. 2: Weiterbildungsgeld

- Zusätzlicher monatlicher Zuschuss i. H. v. 150 €
- berufsabschlussbezogene Weiterbildung
- Zur Deckung von Mehraufwendungen (z. B. für digitale Angebote, Fachliteratur, Kosten für Lerngemeinschaften)
- Weiterbildungsgeld auch im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses (Neu: § 16 Abs. 3b SGB II)
 - erfasst werden Beschäftigte, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Bürgergeld beziehen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen des § 87a Abs. 1 SGB III erfüllen

Kooperationsplan (ersetzt bisherige EGV), §15 SGB II

- Rechtsvereinfachung für eLb und IFK (kein öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- Wesentlich Funktion: Kooperatives Planungsinstrument zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Vertrauensbeziehung zwischen eLb und IFK
- „Roter Faden“ im Eingliederungsprozess und ein Kernelement des Bürgergeld-Gesetzes
- Dokumentation des Eingliederungsziels und der wesentlichen Schritte zur Eingliederung
- Unverbindlich (ohne Rechtsfolgenbelehrung, keine Grundlage für Leistungsminderungen)

Wenn Erstellung, Durchführung oder Fortschreibung eines Kooperationsplanes aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zw. eLb und JC nicht möglich ist → Schlichtungsverfahren (Neu: § 15b SGB II)

Neu: § 15a SGB II - Kooperationszeit

➤ Kooperationszeit (grds. ohne RF)

- Aufforderungen zu Pflichten ohne RF-Belehrung, unbefristet

Bei Pflichtverletzungen ohne wichtigen Grund in dieser Zeit (z.B. bzgl. Eigenbemühungen, Maßnahmeteilnahme)

➤ Kooperationszeit (mit RF)

- Verbindliche Festlegung der Pflichten durch Aufforderungen mit RF-Belehrung (Verwaltungsakt)
- Bzgl. I-Kurse/Deutschsprachförderung nach § 3 Abs. 4 SGB II = eigene Rechtsgrundlage für VA (§ 15a Abs. 4 SGB II)
- Laufzeit: mind. 12 Monate ab Aufforderung
- Bei erster Pflichtverletzung: 20% Sanktion
- Bei weiteren Pflichtverletzungen: Deckelung auf 30% des Regelbedarfs

Nach 12 Monaten ohne Pflichtverletzung (ab Aufforderung) Rückkehr zu Kooperationszeit (ohne RF)

Neu: § 16j SGB II (monatlicher Bonus in Höhe von € 75)

🔴 Für Teilnahme an:

- Maßnahmen nach §§ 81 und 82 SGB III (nicht abschlussbezogene Maßnahmen, Mindestdauer 8 Wochen, Abgrenzung zu § 45 SGB III, nicht parallel zu Weiterbildungsgeld)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 49 Abs. 3 Nr. 2 und 4 SGB IX (Mindestdauer 8 Wochen)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB II
- Maßnahmen in Vorphase zu Assistierter Ausbildung nach § 75a SGB III
- Maßnahmen zur Förderung schwer erreichender junger Menschen nach § 16h Abs. 1 SGB II

Neu: § 16k SGB II Ganzheitliche Betreuung

🔹 Ziele/ Inhalte:

- Aufbau und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit
- Heranführung an eine oder Begleitung während einer Ausbildung junger Menschen; ohne anschließende Beschäftigungsaufnahme Betreuung bis 12 Monate möglich
- Betrachtung der Lebenssituation insgesamt
- Gemeinsame Arbeit an allen Problemlagen und Herstellung eines Vertrauensverhältnisses
- Beratung über Inanspruchnahme von Leistungen Dritter
- Bei Bereitschaft des eLb Möglichkeit der Betreuung (Coaching) im eigenen Lebensumfeld (aufsuchend)
- Schließung von individuellen Förderlücken und Deckung weitergehender Förderbedarfe (in Abgrenzung zu § 45 SGB II)

🔹 Freiwillige Teilnahme (keine Rechtsfolgen)



Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung + Fahrtkostenerstattung

Präsentation: Daniela Gremler

Email-Kontakt: gremler@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2506



Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- gem. § 109 Abs.1 SGB IV: nach Eingang der Arbeitsunfähigkeitsdaten stellt KK eine Meldung zum Abruf für den Arbeitgeber ⇒ Hintergrund: erleichterte Bedingungen im Rahmen einer Entgeltfortzahlung nach dem EFZG
- Verhältnis Arbeitsagenturen/ Jobcenter/ Maßnahmeträger gegenüber den Leistungsbezieher*innen **kein** Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnis + Entgeltfortzahlung erfolgt nicht ⇒ **Einführung der eAU zum 01.01.2023 gilt nicht** (weiterhin AU in Papierform)
- zum 01.01.2024 Einführung § 109a SGB IV, wonach die Krankenkasse eine Meldung zum Abruf für die Bundesagentur für Arbeit erstellt
 - ⇒ **für die JC soll dies noch nicht gelten**
- BA hat dennoch angeregt, auch die JC/ Maßnahmeträger in die Regelung einzubeziehen, da problematisch und schwer praktikabel, unterschiedliche Verfahren für die unterschiedlichen Personengruppen vorzuhalten

Trägertreffen 2022

Fahrkosten für Maßnahmeteilnehmende

Da in einigen Fällen Unsicherheit über die geltenden Regelungen zur Fahrkostenerstattung herrschten, hier nochmal die zurzeit gültige Regelung

Wie war es bisher...

- ◂ Ausgabe von Monatskarten, Azubi-Monatskarten, Wochenkarten bzw. Achterkarten

Veränderungen ab 01.01.2021...

- ◂ VSNCARD-E
 - gültig im gesamten VSN-Gebiet
 - 35,00 € pauschal monatlich

Trägertreffen 2022

Fahrkosten für Maßnahmeteilnehmende



▶ BusCard-E

- gültig im gesamten Stadtgebiet
- 26,50 € pauschal monatlich
- keinen eingeschränkten Gültigkeitszeitraum
- monatsübergreifend

▶ anspruchsberechtigt sind u. a. SGB II-Empfänger*innen

▶ notwendig für den Kauf: SocialCard bzw. Kundenkarte von der VSN

Trägertreffen 2022

SAM / Verschlüsselte Email-Kommunikation



Webportal SAM

Präsentation: **Andreas Wetzel**

Email-Kontakt: wetzel@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2959



SAM - Webportal

- ▶ Webportal zur Erfassung von An-/Abwesenheiten der Teilnehmenden in Maßnahmen sowie zum Austausch von Nachrichten und PDF-Dokumenten.
- ▶ Austausch von sensiblen Daten über SAM statt per E-Mail (Datenschutz).
- ▶ SAM hat sich bewährt für die Kommunikation zwischen Träger und Integrationsfachkräften oder Projektmanagement.
- ▶ Mit der SAM-Nachrichtenfunktion Übermittlung von relevanten Informationen an die Integrationsfachkräfte über wichtige Schritte der Teilnehmenden in der Maßnahme oder ggf. auftretende Probleme.
- ▶ Für die SAM-Freischaltung bitte auf die Übersendung der korrekten E-Mail Adresse und ein bereits freigeschaltetes E-Mail Postfach des/der neuen Mitarbeitenden achten.



Anwesenheitsdokumentation im Onlineportal SAM

- ▶ Wichtig, um eine optimale Fahrkostenerstattung für die Teilnehmenden zu gewährleisten.
- ▶ Bei Maßnahmen, die in einer Mischung aus physischer und digitaler oder ausschließlich in alternativer Form durchgeführt werden:
 - Persönliche und digitale Anwesenheitszeiten werden als „anwesend“ erfasst.
 - Digitale Anwesenheitszeiten sind mit einer Bemerkung zu versehen: **„Telefoncoaching“**, **„Digitales Coaching“** oder **„Online-Unterricht“**.
 - Bei Bedarf weitere Bemerkungen per Freitext (max. 50 Zeichen).
- ▶ Bei Maßnahmen mit ausschließlich physischer Präsenz gelten die herkömmlichen Vorgaben zur Anwesenheitserfassung.



Verschlüsselte Email-Kommunikation



Verschlüsselte Email-Kommunikation

Für Inhalte, die nicht über SAM kommuniziert werden und die personenbezogene Daten enthalten, ist eine Datenschutz konforme Verschlüsselung der Email unbedingt erforderlich.

Hierzu stellt der Landkreis Göttingen allen Kooperationspartnern ein Outlook-Verfahren zur Verfügung, das nach Einrichtung einen geschützten Datenverkehr ermöglicht.

Trägertreffen 2022

SAM / Verschlüsselte Email-Kommunikation



Verschlüsselte Email-Kommunikation

Drei Schritte sind erforderlich:

1. Der Träger sendet an die Emailadresse projektmanagement@landkreisgoettingen.de eine Email mit der Bitte um die Aufnahme in das Verschlüsselungsverfahren.
2. Der Träger bekommt daraufhin eine Email in der er aufgefordert wird ein Passwort zu vergeben.
3. Nach Vergabe dieses Passwortes können verschlüsselte Email zugestellt und vom Empfänger mit diesem Passwort geöffnet werden. Das Zurücksetzen oder Ändern des Passworts ist über einen in der E-Mail enthaltenen Link jederzeit möglich.



Verschlüsselte Email-Kommunikation

Sollte noch kein Passwort zur Verschlüsselung vom Empfänger vergeben worden sein, erhält der Absender eine E-Mail vom System mit dem Hinweis „E-Mail-Zustellung verzögert“. Das ist bei der erstmaligen Kontaktaufnahme der Regelfall.

Wurde bereits ein Passwort vergeben, erhält der Absender den Hinweis „E-Mail-Verschlüsselung erfolgreich“.

Bei Problemen rund um die Verschlüsselung von Emails steht Ihnen [Frau Runge](#) unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel. [0551-525-2161](tel:0551-525-2161)

Email: runge@landkreisgoettingen.de

Trägertreffen 2022

Anforderungen für Flyer und Maßnahmekurzinformation

LANDKREIS GÖTTINGEN



Anforderungen Flyer + Maßnahmekurzinformationen

Email-Kontakt: projektmanagement@landkreisgoettingen.de



I. Flyer in Gutscheinmaßnahmen

- ▶ Immer eine **digitale Variante** des Flyers an das Projektmanagement senden (Projektmanagement@landkreisgoettingen.de)
- ▶ Immer auf **aktuelle** Ansprechpartner und deren Kontaktdaten achten
 - bei Änderungen dieser Daten bitte umgehend proaktiv einen aktualisierten digitalen Flyer an projektmanagement@landkreisgoettingen.de senden
- ▶ **Adressatengerechte** Ansprache in den Flyern
 - für wen ist der Flyer konzipiert und wen soll er ansprechen – Kund*innen, Integrationsfachkräfte, usw.?
- ▶ Klare Benennung des **konkreten Maßnahmeziels**
- ▶ **Kurz** und **prägnant** die (wesentlichen) Inhalte und Durchführungsformen benennen.
- ▶ **Wegbeschreibung**



II. Maßnahmekurzinformation (MKI) in Gutscheinmaßnahmen

- ▶ Immer eine **digitale Variante** der MKI an das Projektmanagement senden (Projektmanagement@landkreisgoettingen.de)
- ▶ Immer auf **aktuelle Ansprechpartner** und deren Kontaktdaten achten!
 - bei Änderungen dieser Daten bitte umgehend eine aktualisierte digitale MKI an das PM senden
- ▶ MKI **vollständig** ausfüllen – bei Fragen das PM kontaktieren
- ▶ Bei Maßnahmen, die in **Vollzeit und Teilzeit** angeboten werden für **jedes Modell** eine MKI einreichen
- ▶ **Durchführungsformen** nennen
- ▶ Das **konkrete Ziel** der Maßnahme in **Kurzform (!)** benennen
- ▶ **Kurz** und **prägnant** die **wesentlichen** Inhalte aufführen
- ▶ Immer ein **aktuelles Zertifikat** beifügen



III. Flyer und Maßnahmekurzinformation in eingekauften Maßnahmen

- ▶ Grundsätzlich immer **gemeinsame Abstimmung** dieser Dokumente zwischen Träger und der/ dem zuständigen Projektmanager*in
- ▶ Erst nach **Freigabe** durch das Projektmanagement den Flyer drucken lassen



Gutscheinangebote in Kursnet

- ▶ Gutscheinangebote werden nicht von den Jobcentern ausgewählt sondern von den eLb; die Jobcenter bescheinigen durch die Ausgabe eines Bildungsgutscheins (**BGS**) oder eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (**AVGS**) lediglich die Förderfähigkeit.
- ▶ Ein wichtiges Instrument um Gutscheinangebote zu finden und auszuwählen ist das **Webportal „Kursnet“** der Arbeitsagentur für Arbeit.
- ▶ Die Einpflege der Gutscheinangebote obliegt den Trägern; Angebote, die nicht in Kursnet eingepflegt sind, werden nicht gefunden!
- ▶ **Pflegen Sie Ihre Angebote in Kursnet ein!**
- ▶ **<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>**

Trägertreffen 2022

Kontakt



Kontakt

Um sicher zu gehen, dass Ihre Email-Anfragen oder per Email von Ihnen zugesandtes Infomaterial oder Ihre Angebote jederzeit an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Projektmanagements gelangen, steht für Sie ein zentrales Email-Postfach zur Verfügung.

projektmanagement@landkreisgoettingen.de

Bitte senden Sie Ihre Emails an dieses Email-Postfach, sie werden dann umgehend bearbeitet.

Personenbezogene Daten ausschließlich über SAM, verschlüsselte Emails, FAX (0551-525-2765) oder per Post

Trägertreffen 2022

Fragen und Feedback



Haben Sie noch Fragen?



Vielen Dank für das produktive Treffen und wir freuen uns, auch im kommenden Jahr, auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Die Präsentation und verlinkten Dokumente werden Ihnen im Anschluss an unser Trägertreffen per Email zugesandt